



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
007/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum: 16.01.2012
Produkt: 60.03 Verkehrsplanung 70.03 Park- und Grünanlagen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 25.01.2012	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Anregung der Nachbarschaft Elisabeth-Selbert-Weg gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag (auf Grundlage der Anregung der Nachbarschaft Elisabeth-Selbert-Weg):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Form eine Umgestaltung des Nachbarschaftstreffs am Elisabeth-Selbert-Weg möglich ist.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2011 beantragt die Nachbarschaft Elisabeth-Selbert-Weg, vertreten durch [REDACTED] die Umgestaltung / Fertigstellung der Gemeinschaftsfläche (Nachbarschaftstreff) am Elisabeth-Selbert-Weg.

Der Antrag wurde dem Hauptausschuss gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Prüfung vorgelegt. In seiner Sitzung am 24.11.2011 hat der Hauptausschuss die Anregung zuständigkeithalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen. Das Schreiben der Nachbarschaft vom 12.09.2011 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausbauplanung für den Straßenausbau im Baugebiet Nord-West für die Straßen Edith-Stein-Weg, Lise-Meitner-Weg und Elisabeth-Selbert-Weg wurde am 10.04.2002 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert. Der in der Versammlung präsentierten Gestaltung der Nachbarschaftstreffs wurde einhellig zugestimmt. Diese sah eine niveaugleiche Fläche vor, die sich deutlich von den angrenzenden Pflasterflächen abheben sollte. Als Oberfläche war eine wassergebundene Decke vorgesehen. Die Abgrenzung gegenüber den privaten Grundstücken sollte durch eine Buchenhecke mit einer ungefähren Höhe von 1,20 m erfolgen. Kalksteinquader dienten auch der Abgrenzung gegenüber dem Verkehrsraum. Als weitere Gestaltungselemente waren schattenspendende Bäume geplant. Ziel war es, eine ökologisch gestaltete, nicht versiegelte Fläche zu schaffen, die komplett begeh- und bespielbar ist. Die Fläche sollte dann in dieser Grundausstattung – wie dies auch in anderen Gebieten üblich ist - für weitere Gestaltungsaktivitäten den Nachbarschaften zur Verfügung stehen. Zu Art und Umfang weiterer Nachbarschaftsaktivitäten bestand damals keine abschließende Meinung.

Im Zuge des Straßenbaus wurden die Nachbarschaftstreffe entsprechend ausgebaut. Als wesentliche Elemente wurden die wassergebundene Decke, der Rasenstreifen entlang der Grundstücksgrenze, die Hecke als Abgrenzung gegenüber den privaten Grundstücksflächen sowie die schattenspendenden Bäume umgesetzt. Als Schutz vor dem Beparken der Flächen wurden Natursteinblöcke ausgelegt.

Mit Schreiben vom 10.09.2001 wandte sich die Nachbarschaft Elisabeth-Selbert-Weg bereits schon einmal mit der Bitte an die Stadt Coesfeld, über eine andersartige Oberfläche und Bepflanzung nachzudenken. Das damalige Schreiben sowie das Antwortschreiben der Stadt sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Erschließung des Wohngebietes Nord-West erfolgte seinerzeit durch die Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Maßnahme wurde dort bereits schlussgerechnet und finanztechnisch abgeschlossen. Im Rahmen der Gesamtbilanz für das Wohngebiet Nord-West wurde festgestellt, dass für eine nochmalige Umgestaltung der Nachbarschaftstreffe keine Mittel zur Verfügung stehen. Insofern war eine Umgestaltung mit Mitteln der Erschließungsgesellschaft zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Die für eine Umgestaltung notwendigen Mittel müssten nunmehr über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Da im aktuellen Haushalt für das Jahr 2012 keine Mittel berücksichtigt wurden, könnte die Maßnahme frühestens 2013 umgesetzt werden.

Anlagen:

Schreiben der Nachbarschaft vom 12.09.2011

Schriftverkehr Nachbarschaft und Stadt aus dem Jahre 2004